



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/011/2017

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Gast, Wilfried	Datum: 09.02.2017
------------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	27.03.2017		öffentlich

3. Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtung und für die außerunterrichtlichen Betreuungseinrichtungen

Sachverhalt:

Die Satzung für die Kindertageseinrichtung und für die außerunterrichtlichen Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Neufahrn b. Freising ist wie folgt zu ändern:

§ 2 Betriebsjahr - erhält folgenden Wortlaut:

„Das Betriebsjahr der Kindertageseinrichtung und der Betreuungseinrichtungen ist das Schuljahr. Es beginnt am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres.“

§ 11 Öffnungszeiten, Buchungszeiten – erhält folgenden Wortlaut:

...“

1. Kinderhort:

a) Öffnungszeiten

während der Schulzeit	
Montag bis Donnerstag	von 11 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 11 Uhr bis 16.30 Uhr

in den Schulferien u. an schulfreien Tagen	
Montag bis Donnerstag	von 8 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 8 Uhr bis 16.00 Uhr

b) Buchungszeiten

3 bis 4 Stunden
4 bis 5 Stunden
5 bis 6 Stunden
6 bis 7 Stunden

c) Kernzeiten

von 14 Uhr bis 16.00 Uhr

2. Mittagsbetreuung 1

a) Öffnungszeiten

während der Schulzeit

Montag bis Freitag

von 11 Uhr bis 16.00 Uhr

in den Schulferien u. an schulfreien Tagen

Montag bis Freitag

von 8 Uhr bis 15.00 Uhr

b) Buchungszeiten

- max. 2 Tage bis 14.00 Uhr
- max. 2 Tage bis 15.00 Uhr
- max. 2 Tage bis 15.30 Uhr
- max. 2 Tage bis 16.00 Uhr
- mehr als 2 Tage bis 14.00 Uhr
- mehr als 2 Tage bis 15.00 Uhr
- mehr als 2 Tage bis 15.30 Uhr
- mehr als 2 Tage bis 16.00 Uhr

3. Mittagsbetreuung 2

a) Öffnungszeiten

während der Schulzeit

Montag bis Donnerstag

Freitag

von 11 Uhr bis 17 Uhr

von 11 Uhr bis 16 Uhr

in den Schulferien u. an schulfreien Tagen

Montag bis Freitag

von 8 Uhr bis 15 Uhr

b) Buchungszeiten

- max. 2 Tage bis 14 Uhr
- max. 2 Tage bis 15 Uhr
- max. 2 Tage bis 16 Uhr
- max. 2 Tage bis 17 Uhr, Freitag nur bis 16 Uhr
- mehr als 2 Tage bis 14 Uhr
- mehr als 2 Tage bis 15 Uhr
- mehr als 2 Tage bis 16 Uhr
- mehr als 2 Tage bis 17 Uhr, Freitag nur bis 16 Uhr

4. Nachmittagsbetreuung im Kinder- und Jugendhaus

Öffnungszeiten

während der Schulzeit

Montag bis Donnerstag

Freitag

von 11 Uhr bis 17 Uhr

von 11 Uhr bis 16 Uhr

In den Schulferien keine Nachmittagsbetreuung!

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtung und für die außerunterrichtlichen Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Neufahrn b. Freising – Entw. v. 15.03.2017.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

3. Satzung zur Änderung der Satzung -Entwurf 15.03.2017